

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 18/7552



**dbb**  
**beamtenbund**  
**und tarifunion**  
landesbund  
schleswig-  
holstein

dbb sh • Muhliusstr. 65 • 24103 Kiel

An den  
Innen- und Rechtsausschuss  
des Schleswig-Holsteinischen Landtages  
Landeshaus  
Düsternbrooker Weg 70  
24105 Kiel

Spitzenorganisation der  
Fachgewerkschaften und -verbände  
des öffentlichen Dienstes

Landesgeschäftsstelle:  
Muhliusstr. 65, 24103 Kiel  
Telefon: 0431.675081  
Fax: 0431.675084  
E-Mail: info@dbbsh.de  
Internet: www.dbbsh.de

13.03.2017

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über Sonn- und Feiertage**  
**Schriftliche Anhörung des Innen- und Rechtsausschusses**

Sehr geehrte Frau Ostmeier,  
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

wir bedanken uns für die Information über die entsprechenden Dokumente und der damit verbundenen Gelegenheit zur Stellungnahme.

Naturgemäß käme es bei den abhängig Beschäftigten – mithin auch bei den Beschäftigten des öffentlichen Dienstes in Schleswig-Holstein – sicher gut an, wenn durch einen zusätzlichen Feiertag mehr Freizeit generiert würde.

In diesem Zusammenhang darf nicht verkannt werden, dass der Arbeitsdruck in den letzten Jahren in den meisten Bereichen spürbar zugenommen hat. Daraus resultiert ein gesteigerter Bedarf, „abzuschalten“ und sich anderen Dingen zu widmen. Zutreffend ist auch, dass die in Schleswig-Holstein im Vergleich zu anderen Bundesländern eher geringe Zahl von Feiertagen überwiegend als ungerecht empfunden wird.

Sollte der Landtag einen zusätzlichen Feiertag einführen, stellt sich die Frage, welcher Tag dafür geeignet ist. Ob ein Tag mit bundesweiter Bedeutung oder nicht lieber ein Tag mit einer landesspezifischen Bedeutung gewählt wird, ist letztendlich eine politische Entscheidung.

Wir nehmen interessiert zur Kenntnis, dass aus den Reihen der Landesregierung (durch Wirtschaftsminister Meyer) bereits Unterstützung für einen zusätzlichen Feiertag zu verzeichnen war. Wenn es demzufolge toleriert werden kann, dass auch im öffentlichen Dienst die verfügbare Arbeitszeit entsprechend reduziert werden kann, würden wir uns vor allem wünschen, dass eine weitere Gerechtigkeitslücke zeitnah korrigiert wird: die regelmäßige Arbeitszeit der Landes- und Kommunalbeamtinnen und -beamten ist in Schleswig-Holstein mit 41 Wochenstunden eindeutig zu hoch und sollte wieder auf ein vernünftiges Maß abgesenkt werden. Gern sehen wir einem entsprechenden Verordnungsentwurf entgegen.

Mit freundlichen Grüßen

Landesbundvorsitzender